

Beteiligungsbericht 2020 der Kreisstadt Steinfurt



Veröffentlichung des Beteiligungsberichtes 2020
der Kreisstadt Steinfurt

Vorwort

Die Kreisstadt Steinfurt erbringt ihre Leistungen für Bürgerinnen und Bürger sowie für Einwohnerinnen und Einwohner nicht nur im Rahmen der Kommunalverwaltung, sondern auch mit Hilfe weiterer Organisationsformen. Rechtsformen kommunaler Unternehmen können beispielsweise Kapital- und Personengesellschaften, Zweckverbände, Eigen- und Regiebetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts sein. Die Beteiligung kann dabei unmittelbar oder mittelbar organisiert sein. Die Kombination von Verwaltung und kommunalen Gesellschaften wird „Konzern Kommune“ genannt.

Die Kreisstadt Steinfurt ist gemäß § 116 a Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) im Jahr 2020 von der Pflicht, einen Gesamtabchluss aufzustellen, befreit. Dadurch ist die Stadt verpflichtet gemäß § 117 Abs. 1 GO NRW einen Beteiligungsbericht zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht gibt Aufschluss über sämtliche Beteiligungsverhältnisse, über die Jahresergebnisse der verselbstständigten Bereiche, über die Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals. Er stellt außerdem die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde dar. Außerdem wird auf die Mitgliedschaften der Kreisstadt Steinfurt in Vereinen und Verbänden eingegangen.

Der Beteiligungsbericht 2020 der Kreisstadt Steinfurt zielt darauf ab, die Ratsmitglieder und Einwohnerinnen und Einwohner umfassend zu informieren und die Beteiligungen der Stadt Steinfurt transparent darzustellen.

Steinfurt, 09.11.2022

Claudia Bögel-Hoyer
Bürgermeisterin

Andreas Meyer
Kämmerer

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	6
2	Beteiligungsbericht 2020	9
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	9
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	11
3	Das Beteiligungsportfolio der Kreisstadt Steinfurt	12
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	13
3.2	Beteiligungsstruktur	14
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	15
3.4	Einzeldarstellung	16
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	16
3.4.1.1	StEIn GmbH	18
3.4.1.2	Kulturforum Steinfurt	28
3.4.1.3	Zweckverband KAAW – Kommunale ADV-Anwendergesellschaft	37
3.4.1.4	VR Bank Kreis Steinfurt eG	39
3.4.1.5	Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG	40
3.4.1.6	KoPart eG	41
3.4.1.7	d-NRW AöR	42
3.4.2	Mittelbare Beteiligungen	44
3.4.2.1	Stadtwerke Steinfurt GmbH	44

3.4.3	Beteiligungen der dritten Beteiligungsebene	52
3.4.3.1	Bürgerwindpark Hollich-Sellen GmbH & Co. KG	52
3.4.3.2	Energielandwerker eG	53
4	Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden	54

1 Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind,

Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2 Beteiligungsbericht 2020

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat am 24.06.2021 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Kreisstadt Steinfurt gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie

4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Kreisstadt Steinfurt hat am 15.12.2022 den Beteiligungsbericht 2020 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Kreisstadt Steinfurt. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Kreisstadt Steinfurt, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Kreisstadt Steinfurt durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Kreisstadt Steinfurt durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

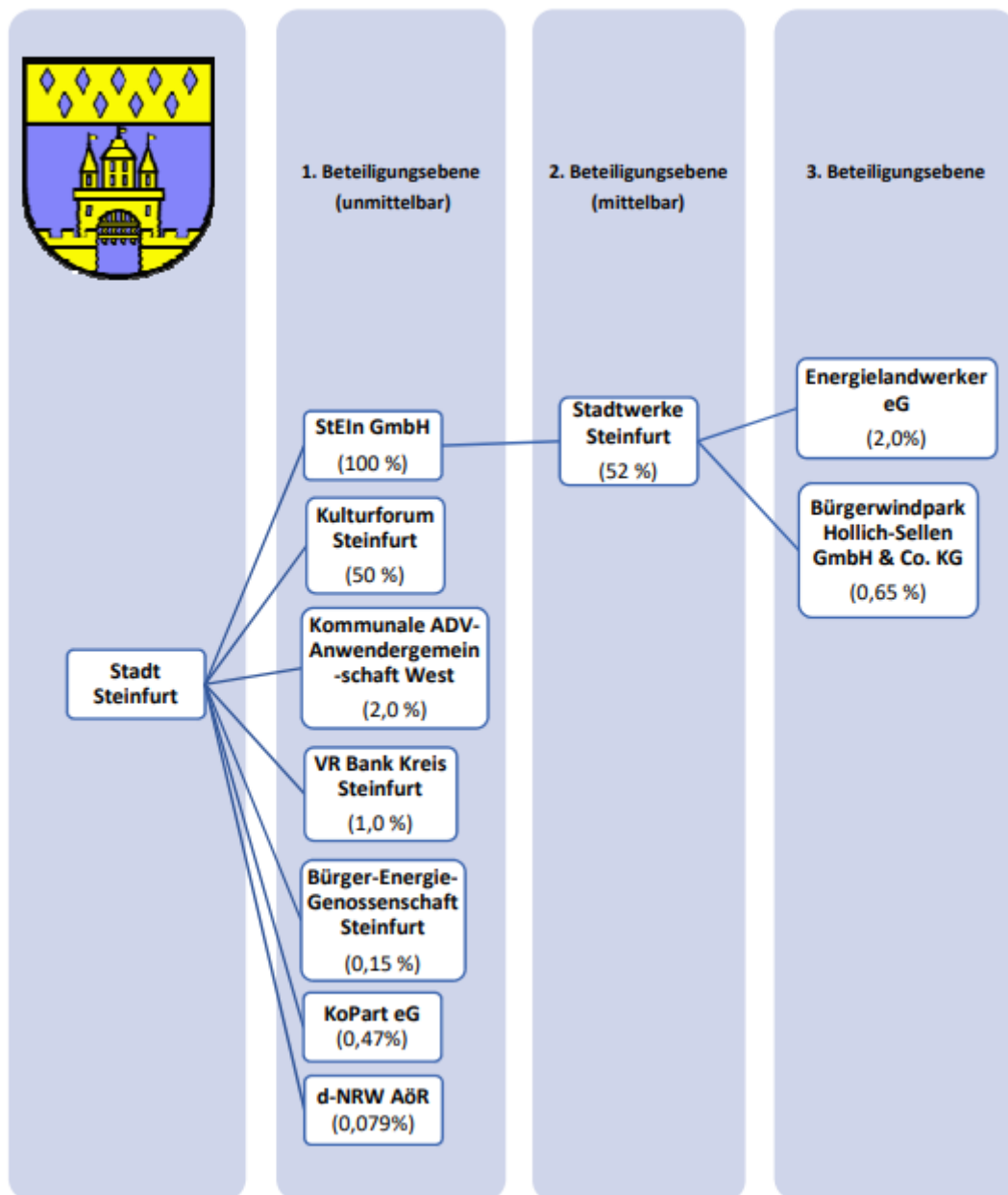
Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Kreisstadt Steinfurt insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Kreisstadt Steinfurt. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Kreisstadt Steinfurt die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Kreisstadt Steinfurt unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den im Laufe des Jahres 2020 festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2020. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2020 aus.

3 Das Beteiligungsportfolio der Kreisstadt Steinfurt



3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Im Jahr 2020 hat es keine Änderung bei den Beteiligungen der Kreisstadt Steinfurt gegeben.

3.2 Beteiligungsstruktur

Tabelle 1:

Übersicht der Beteiligungen der Kreisstadt Steinfurt mit Angabe der Beteiligungsverhältnisse und Jahresergebnisse

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2020	(durchgerechneter) Anteil der Kreisstadt Steinfurt am Stammkapital		Beteiligungsebene
		TEURO	TEURO	%	
1	StEIn GmbH	Stammkapital: 600	115	100,00	1
	Jahresergebnis 2020	115			
2	Kulturforum Steinfurt	-	-	50,00	1
	Jahresergebnis 2020	-36			
3	Kommunale ADV-Anwendungsgemeinschaft West	-	-	2,00	1
	Jahresergebnis 2020	93			
4	VR Bank Kreis Steinfurt eG	-	-	1,00	1
	Jahresergebnis 2020	6			
5	Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt (BEGSt)	-	-	0,15	1
	Jahresergebnis 2020	130			
6	KoPart eG	-	-	0,47	1
	Jahresergebnis 2020	26			
7	d-NRW AöR	Stammkapital:		0,079	1
	Jahresergebnis 2020	0			
8	Stadtwerke Steinfurt GmbH	Stammkapital: 4.000		52,00	2
	Jahresergebnis 2020	1.000			
9	Bürgerwindpark Hollich-Sellen GmbH & Co. KG	-	-	0,65	3
	Jahresergebnis 2020	3.164			
10	Energielandwerker eG	-	-	2,00	3
	Jahresergebnis 2020	30			

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Tabelle 2:

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern Kommune (in TEUR)

gegenüber		Kreisstadt Steinfurt	StEIn GmbH	Stadtwerke Steinfurt	Kulturforum Steinfurt
Kreisstadt Steinfurt	Forderungen		1.666	5.948	38
	Verbindlichkeiten		69	1.312	16
	Erträge		666	5.946	38
	Aufwendungen		69	1.311	16
StEIn GmbH	Forderungen	69			
	Verbindlichkeiten	1.666			
	Erträge	69			
	Aufwendungen	666			
Stadtwerke Steinfurt	Forderungen	1.312			
	Verbindlichkeiten	5.948			
	Erträge	1.311			
	Aufwendungen	5.946			
Kulturforum Steinfurt	Forderungen	16			
	Verbindlichkeiten	38			
	Erträge	16			
	Aufwendungen	38			

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Kreisstadt Steinfurt zum 31. Dezember 2020

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Kreisstadt Steinfurt einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kreisstadt Steinfurt mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Kreisstadt Steinfurt geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Kreisstadt Steinfurt zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Kreisstadt Steinfurt gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Kreisstadt Steinfurt dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden,

handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

3.4.1.1 StEIn GmbH



Basisdaten

Anschrift	Steinfurter Energie- und Infrastruktur GmbH Wiemelfeldstraße 48 48565 Steinfurt
Kontaktdaten	Tel.: 02552 7070 Fax: 02552 707517 Internet: www.stein-gmbh.org
Gründungsjahr	2013
Rechtsform	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Stammkapital	600.000,- €
Gesellschafter	Stadt Steinfurt (100 %)

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens ist die Energieversorgung, der Betrieb der Bäder und sonstiger Infrastruktureinrichtungen der Stadt Steinfurt, das Halten von Beteiligungen an anderen Unternehmen sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Umsetzung eines steuerlichen Querverbunds, um den Betrieb der Steinfurter Bäder langfristig zu sichern. Der Querverbund ermöglicht es die Verluste des Bäderbetriebes mit den Gewinnen der Stadtwerke zu verrechnen. Hierdurch werden jährliche Einsparungen im sechsstelligen Bereich erwartet.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die StEIn GmbH ist eine 100 % Tochter der Stadt Steinfurt.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die StEIn GmbH hatte im Jahr 2020 Forderungen in Höhe von 69.000 Euro gegenüber der Kreisstadt Steinfurt, welche in voller Höhe Erträge für die StEIn GmbH darstellten. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 1,6 Millionen Euro. Die Aufwendungen beliefen sich auf 666.000 Euro.

Demgegenüber hatte die Kreisstadt Steinfurt im Jahr 2020 Forderungen in Höhe von 1,6 Millionen Euro gegenüber der StEIn GmbH. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 69.000 Euro, die in voller Höhe Aufwendungen darstellten. Außerdem hatte die Kreisstadt Steinfurt Erträge in Höhe von 666.000 Euro gegenüber der StEIn GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	5.339	5.434	-95	Eigenkapital	4.564	4.448	+116
Umlaufvermögen	3.117	1.610	+1.507	Sonderposten	-	-	-
				Rückstellungen	729	172	+557
				Verbindlichkeiten	3.155	2.405	+750
Aktive Rechnungsabgrenzung	2,0	2,7	-0,7	Passive Rechnungsabgrenzung	9,8	20,6	-10,8
Bilanzsumme	8.459	7.047	+1.412	Bilanzsumme	8.459	7.047	+1.412

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	250	454	-204
2. sonstige betriebliche Erträge	42	59	-17
3. Materialaufwand	-432	-545	-113
4. Personalaufwand	-329	-220	+109
5. Abschreibungen	-190	-220	-30
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-347	-554	-207

7. Erträge aus Beteiligungen	2.137	1.713	+424
8. sonstige Zinsen und ähnliche Beträge	8	364	-356
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-42	-66	+24
10. Steuern	-979	-605	-374
11. Jahresüberschuss	115	14	+101

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	53,9	63,1	-14,5
Eigenkapitalrentabilität	2,5	0,3	+733,3
Anlagendeckungsgrad 2	113,4	110,1	+3,3
Verschuldungsgrad	85,1	57,9	+46,9
Umsatzrentabilität	46,0	3,2	+1.337,5

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 9 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und eine Auszubildende (Vorjahr: 4 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 1 Auszubildende) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Die StEIn GmbH wurde im Jahr 2013 gegründet, um als Organträgerin gemeinsam mit der Organgesellschaft, der Stadtwerke Steinfurt GmbH, den steuerlichen Querverbund zwischen den Stadtwerken und den städtischen Bädern zu realisieren. Der erforderliche technisch-wirtschaftliche Verbund wird durch ein Blockheizkraftwerk am Kombibad Borghorst sichergestellt. Stadtwerke und StEIn GmbH bilden somit einen Konsolidierungskreis, in dem die anteiligen Gewinne der Stadtwerke auf die StEIn GmbH übertragen und dort mit dem operativen Verlust des Bäderbetriebes verrechnet werden.

Wirtschaftliches Ziel der StEIn GmbH ist der für die Stadt Steinfurt ergebnisneutrale Betrieb der Steinfurter Bäder, daher wird die Gesellschaft bis zum heutigen Zeitpunkt ausschließlich mit der Sparte Bäderbetrieb geführt.

Sämtliche für das Jahr anstehenden Planungen und Überlegungen wurden am 16. März 2020 durch den ersten Lockdown buchstäblich über den Haufen geworfen. Das Kombibad musste kurzfristig geschlossen werden, die Vorbereitungen für die Sommersaison in beiden Bädern waren mit großen Unsicherheiten behaftet.

Während wir in den ersten Wochen des Lockdowns noch hofften, das Kombibad in Borghorst in absehbarer Zeit wieder öffnen zu können, wurde dies durch die umfangreichen hygienischen Vorgaben bis zum Ende der Sommersaison unmöglich gemacht. Dem öffentlichen Badebetrieb des Kombibades standen dabei die baulichen Voraussetzungen sowie wirtschaftliche Erwägungen entgegen. Die Umkleide- und Sanitärbereiche in Kombibädern wie dem unseren, stellen einen Engpass dar und lassen einen Betrieb des Freigeländes und der Schwimmhalle mit insgesamt nur maximal 90 Badegästen zu.

Unter den Vorgaben der Pandemieabwehr sind Freibäder wie das BagnoMare deutlich besser zu betreiben. Nach den Regelungen der Deutschen Gesellschaft für das Badewesen (DGfdB) hätten bis zu 800 Badegäste gleichzeitig unser Freibad besuchen dürfen, wir haben uns für eine Begrenzung auf gleichzeitig 500 Badegäste verständigt. Da aber andere Freibäder im Kreis entweder gar nicht öffnen konnten oder die Besucherzahl auf etwa 100 in festgelegten Zeitkorridoren reduzierten, war das BagnoMare das einzige Bad im Kreis, das nennenswerte Kapazitäten zur Verfügung stellte.

Im BagnoMare konnten wir im letzten Jahr etwa 45.500 Badegäste (Vorjahr: 41.500) begrüßen, im Kombibad waren es gegenüber dem Vorjahr (151.000) nur noch 42.800 Gäste.

Einem sehr guten Ergebnis des BagnoMare steht somit ein durch Schließungen beeinflusstes Ergebnis des Kombibades entgegen, zumal dessen Wiedereröffnung nach der Sommersaison nur von kurzer Dauer bis zum zweiten Lockdown Anfang November war. Insgesamt reduzierten sich die Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr von etwa 454 TEURO auf 250 TEURO.

Der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit lag im Kombibad Borghorst, dort wurden im Zuge der Schließung einige Arbeiten nachgeholt bzw. vorgezogen. Die Gesamtinvestitionen (für das Kombibad Borghorst und das BagnoMare) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 61,1 TEURO auf 95,5 TEURO.

Coronabedingt konnten die letzten Sanierungsarbeiten im BagnoMare nicht mehr durchgeführt werden, sie wurden auf Anfang 2021 verschoben. Den Investitionen standen Abschreibungen in einer Höhe von 190 TEURO (Vorjahr: 220 TEURO) gegenüber.

Die nach wie vor andauernde Corona-Pandemie beeinflusst die Geschäftsentwicklung der StEIn GmbH nachhaltig. Ein Vergleich mit den Vorjahren ist daher nur sehr schwierig zu treffen und mit großen Unsicherheiten behaftet. Trotz dieser Unsicherheiten ist es uns gelungen, den operativen Betriebsverlust der Steinfurter Bäder im Berichtsjahr mit 1.041 TEURO (Vorjahr 1.093 TEURO) auf einem erfreulich geringen Betrag zu halten. Verglichen mit Bädern ähnlicher Größenordnung und Struktur stehen wir nach wie vor sehr gut da.

Das Geschäftsergebnis der StEIn GmbH wird über den operativen Betriebsverlust und dessen Verrechnung mit den Gewinnen der Stadtwerke Steinfurt dargestellt. Für das Wirtschaftsjahr 2020 kann der operative Betriebsverlust der Bäder durch die Ausschüttung der Stadtwerke ausgeglichen werden. Das Jahresergebnis der StEIn GmbH mit einem Gewinn von 115.237,38 € lässt den Aufbau von Rücklagen, die zukünftige Sanierungsaufwendungen auffangen können, nicht zu.

Nach bisherigen Erkenntnissen wird die Corona-Pandemie – so stark sie auch das aktuelle Tagesgeschehen und die Planungen in unseren Bädern beeinflusst – nur von vorübergehender Dauer sein. An der grundsätzlichen Einschätzung zu den zukünftigen Chancen und Risiken unserer Gesellschaft wird das nichts ändern.

Grundsätzlich werden Personal-, Material- und Fremdkosten in den nächsten Jahren weiterhin steigen, eine Verbesserung der Erlössituation, Einschränkungen des Bäderbetriebes und Verringerung des Dienstleistungsangebotes können diese Kostensteigerungen langfristig nicht komplett kompensieren. Perspektivisch müssen daher entweder für die StEIn GmbH zusätzliche Geschäftsfelder erschlossen oder Unterdeckungen langfristig durch öffentliche Zuschüsse ausgeglichen werden.

Ein ausgeglichenes Geschäftsergebnis, abhängig allein von den Ausschüttungen der Stadtwerke Steinfurt stellt ein unwägbares Risiko für die Zukunft dar.

Gerade im Bereich der Geschäftsfelder der StEIn GmbH sehen wir noch Entwicklungsmöglichkeiten, wie sie schon heute in anderen Kommunen gehoben werden. Natürlich können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von unseren Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Insbesondere die aktuell bestehende Corona-Krise stellt ein wesentliches Risiko für die Geschäftstätigkeit des

Unternehmens dar. Dies gilt sowohl für die in diesem Abschnitt gemachten Aussagen, als auch für die in den übrigen Kapiteln gemachten zukunftsbezogenen Aussagen.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Echelmeyer, Rolf Dipl.-Ing. Geschäftsführer

Beirat

Bögel-Hoyer, Claudia Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt

Meyer, Andreas Leitung Fachdienst Finanzen der Kreisstadt Steinfurt

Denker, Thomas Leiter Fachdienst Personal, Innere Dienste und IT der Kreisstadt Steinfurt

Gesellschafter

Kreisstadt Steinfurt

Gesellschafterversammlung

- bis zum 31.10.2020:

Name	Funktion
Hägeböck, Norbert	Sachkundiger Bürger, Vorsitzender
Bögel-Hoyer, Claudia	Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt
Czortek, Meike	Ratsmitglied

Engberding, Peter	Ratsmitglied
Gromotka, Günther	Ratsmitglied
Howe-König, Ralf	Ratsmitglied
Kamer, Josef	Ratsmitglied
Kerkhoff, Norbert	Ratsmitglied
Libeau, Hagen	Sachkundiger Bürger
Libutzki, Dieter	Ratsmitglied
Meiers, Klaus	Ratsmitglied
Müller, Gerald	Sachkundiger Bürger
Müller, Frank	Ratsmitglied
Schürmann, Achim	Sachkundiger Bürger
Strothmann, Hans-Jürgen	Sachkundiger Bürger
Teller, Doris	Ratsmitglied
Viefhues, Detlev	Ratsmitglied
Voges, Alfred	Ratsmitglied
Wczasek, Johannes	Ratsmitglied
Wienning, Dirk	Sachkundiger Bürger

- ab dem 26.11.2020:

Name	Funktion
Bögel-Hoyer, Claudia	Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt
Ewering, Dietmar	Sachkundiger Bürger
Gromotka, Günther	Ratsmitglied

Hardebusch, Angelika	Ratsmitglied
Knobloch, Stefanie	Sachkundiger Bürger
König, Kim	Ratsmitglied
Kötterheinrich, Wolfgang	Sachkundiger Bürger
Neumann, Andreas	Ratsmitglied
Posingies, Rolf	Ratsmitglied
Schürmann, Achim	Sachkundiger Bürger
Sundermann, Ursula	Sachkundiger Bürger
Voges, Alfred	Ratsmitglied

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium bis zum 31.10.2020 in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 15 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % nicht erreicht.

Dem Aufsichtsgremium ab dem 26.11.2020 in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 5 Frauen an (Frauenanteil: 42 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde für die Jahre 2017 bis 2022 erstellt.

3.4.1.2 Zweckverband Kulturforum Steinfurt



Basisdaten

Anschrift	Zweckverband Kulturforum Steinfurt An der Hohen Schule 14 48565 Steinfurt
Kontaktdaten	Tel.: 02551 148-20 /-21 Fax: 02551 14838 Internet: www.kulturforumsteinfurt.de
Gründungsjahr	1977
Rechtsform	Zweckverband

Zweck der Beteiligung

Die Volkshochschule ist eine Einrichtung der Weiterbildung gemäß §§ 1 Abs. 2, 2 Abs. 2 und 11 1. WbG. Ihre Errichtung und Unterhaltung erfolgen in Erfüllung der sich aus § 11 1. WbG ergebenden Pflichtaufgabe der kommunalen Selbstverwaltung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Volkshochschule dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung einer ersten Bildungsphase. Die Arbeit der Volkshochschule ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb von neuen Kenntnissen, Fertigkeiten und Verhaltensweisen der Teilnehmer gerichtet. Zu diesem Zweck kann die Volkshochschule entsprechend dem

Bedarf Lehrveranstaltungen (Vorträge, Seminare, Kurse, Diskussionen, Studienfahrten, Vorführungen u.a.m.) anbieten.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die Kreisstadt Steinfurt hat einen 50 %-igen Anteil am Zweckverband Kulturforum Steinfurt. Die Kommunen Horstmar, Laer und Nordwalde haben je einen Anteil von 16,6 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Der Zweckverband Kulturforum Steinfurt hatte im Jahr 2020 Forderungen in Höhe von 16.000 Euro gegenüber der Kreisstadt Steinfurt, welche in voller Höhe Erträge für das Kulturforum darstellten. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 38.000 Euro. Die Aufwendungen beliefen sich ebenfalls auf 38.000 Euro.

Demgegenüber hatte die Kreisstadt Steinfurt im Jahr 2020 Forderungen in Höhe von 38.000 Euro gegenüber dem Zweckverband Kulturforum Steinfurt, die in voller Höhe Erträge darstellten. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 16.000 Euro, die in voller Höhe Aufwendungen darstellten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO

Anlagevermögen	57	56	+ 1	Eigenkapital	542	578	-36
Umlaufvermögen	648	716	-68	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	128	148	-20
				Verbindlichkeiten	22	27	-5
Aktive Rechnungsabgrenzung	0	0	0	Passive Rechnungsabgrenzung	12	18	-6
Bilanzsumme	706	773	-67	Bilanzsumme	706	773	-67

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften:

Es bestehen keine Bürgschaften.

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	543	828	-285
2. sonstige betriebliche Erträge	1.170	1.149	+ 21
3. Materialaufwand	283	443	-160
4. Personalaufwand	1.286	1.236	+ 50
5. Abschreibungen	10	11	-1
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	169	158	+ 11
7. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-36	128	-164

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%

Eigenkapitalquote	76,9	74,8	2,1
Eigenkapitalrentabilität	-6,6	22,2	-28,8
Anlagendeckungsgrad 2	937,2	1.018,6	-81,4
Verschuldungsgrad	27,8	30,5	-2,7
Umsatzrentabilität	-6,6	15,5	-21,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 28 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 27) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Das Jahr 2020 war geprägt durch die Corona-Pandemie und hat den Zweckverband KulturForumSteinfurt vor bisher ungeahnte Herausforderungen gestellt. Die Sinfonic Rock Night war die letzte große Veranstaltung, die in Präsenz durchgeführt werden konnte. In der Musikschule wurde ein adäquates Online-Angebot für den Musikunterricht erstellt, welches von vielen Schülerinnen und Schülern angenommen wurde. Dennoch ist die musikalische Online-Vermittlung nicht mit Präsenzunterricht gleichzusetzen. Die Erlöse der Musikschule sanken durch einen Rückgang der Teilnehmerzahl sehr stark. Die Volkshochschule musste fast alle Präsenzveranstaltungen absagen. Die als Ersatz fungierenden Online-Unterrichte mussten erst noch gelernt werden. Dieser Neuerung standen sowohl viele Kursleiter, als auch viele Teilnehmenden mit Zurückhaltung gegenüber. Die Schließung der Bäder in den Zweckverbandskommunen sowie auch die Absage der Schulen, die Klassenräume für das Angebot der VHS als externer Partner nutzen zu können, führte zu einem erheblichen Rückgang der Teilnehmerzahl und entsprechend sinkenden Erlösen. Durch den über das Land NRW bereitgestellten „Notfonds Weiterbildung“ konnte ein Teil der fehlenden Einnahmen der VHS ausgeglichen werden. Ein dem der VHS zu Verfügung stehender entsprechender „Notfonds Musik und Kultur“ stand und steht der Musikschule nicht zur Verfügung. Es ist im Wirtschaftsjahr 2020 nicht gelungen die thematische Breite und die hohe Niveaudifferenzierung des Weiterbildungsangebotes und des musikalischen Angebotes für die Bürgerinnen und Bürger des Zweckverbandes Laer, Horstmar, Nordwalde und Steinfurt in allen Bereichen aufrecht zu erhalten.

Im Jahr 2020 zählte das KulturForumSteinfurt insgesamt 3.492 Teilnehmer:innen und Besucher:innen in der Musikschule, eine Verringerung zum Vorjahr um 62,6 %. Die VHS zählte währenddessen 2.397 Teilnehmende, eine Verringerung zum Vorjahr um 70 %. Die Anzahl der durchgeführten Unterrichtsstunden in der VHS sank um ca. 43 % auf 3.245 im Vergleich zum Vorjahr.

Die negativen Auswirkungen des Austritts von Altenberge aus der Zweckgemeinschaft bleiben in Teilen noch immer bestehen, obwohl die seit 01.01.2012 mit der Gemeinde Altenberge bestehende öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Aufrechterhaltung der VHS in Altenberge fortgesetzt wurde.

Das Jahresergebnis 2020 ist besser, als im Wirtschaftsplan veranschlagt. Dies ist im Bereich der VHS vornehmlich auf gesunkene Honorarforderungen in Folge nicht stattfindender Kurse und auf erhöhte Landeszuweisungen zurückzuführen. In der Musikschule sanken die geplanten Honorare durch Ausscheidungen von Lehrkräften und die damit verbundenen geringeren Stundenzahlen und Stufeneinordnungen jüngerer Unterrichtender in den Nachbesetzungen sowie eine nicht geplante Verlängerung einer Elternzeit. Die Umsatzerlöse in der VHS verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um rund 93 TEURO. Die Umsatzerlöse der Musikschule verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 103 TEURO, dies ist vor allem auf eine Verringerung der Gebühren zurückzuführen. Die Gesamtaufwendungen reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr um 100 TEURO auf 1.750 TEURO.

Im Bereich der Personalaufwendungen ist im Wirtschaftsjahr eine Erhöhung um 50 TEURO auf jetzt 1.287 TEURO zu verzeichnen.

Die Materialaufwendungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr um 160 TEURO auf 283 TEURO.

Die Abschreibungen auf materielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen haben sich auf eine Höhe von 11 TEURO verringert (Vorjahr: 12 TEURO).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 10 TEURO erhöht. Sie belaufen sich im Jahr 2020 auf 169 TEURO.

Für 2020 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von – 36 TEURO.

Die Bilanzsumme hat sich zum 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um 67 TEURO auf 706 TEURO verringert. Der Anteil des Anlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 8,2 % (Vorjahr: 7,4 %). Im Wirtschaftsjahr wurden T€ 12 TEURO in das Sachanlagevermögen investiert. Dem stehen Abschreibungen in Höhe von 11 TEURO gegenüber. Die Investitionen betrafen insbesondere die Betriebs- und Geschäftsausstattung der VHS und in der Musikschule. Die liquiden Mittel verringern sich

um 110 TEURO auf 600 TEURO. Insgesamt weist die Liquiditätslage zum Bilanzstichtag im Wirtschaftsjahr eine Überdeckung von 501 TEURO aus. Das kurzfristige realisierbare Schuldendeckungspotenzial deckt demnach in vollem Umfang das kurzfristige Fremdkapital. Die Quote des Eigenkapitals an der Bilanzsumme hat sich mit 76,9 % gegenüber dem Vorjahr mit 74,8 % erhöht.

Eine langfristige Analyse der Teilnahmequoten an Kultur und Weiterbildung ergibt, dass das Teilnahmeinteresse an Kultur und Weiterbildung nicht nur konjunkturabhängig, sondern im Rahmen neuer Entwicklungen auch pandemieabhängig ist. Um mittelfristig weitere Steigerungsraten zu realisieren, werden Volkshochschule und Musikschule versuchen, das Angebot im Hinblick auf die Nachfrage zielgruppenspezifisch und lernorganisatorisch weiter zu differenzieren. Eine Voraussetzung sind hierfür weitere Innovationen in allen Programmbereichen und Fachgebieten.

Strategische Planungen der Einrichtung beziehen sich neben der Optimierung der internen Steuerung auf:

- Eine stärkere Vernetzung des lebensbegleitenden Lernens mit anderen Akteuren, speziell mit Schulen und Betrieben
- Gewinnung neuer Zielgruppen
- Eine kundenorientierte Weiterentwicklung des Service
- Den Ausbau digitaler Unterrichtsformate

Als öffentliche Bildungseinrichtung mit ihrem verbindlichen Strukturplan, ihrer durch Rahmenpläne und Fachlehrkräfte garantierten Unterrichtsqualität und ihrer breit gefächerten Angebotspalette an musikalischen Unterrichtsfächern ist die Musikschule ein kompetenter, zuverlässiger und gut organisierter Kooperationspartner für die allgemeinbildenden Schulen. Die Umwandlung von Grund-, Haupt- und Realschulen in offene und teilgebundene Ganztagschulen schränken die zeitlichen Möglichkeiten der Kinder und Jugendlichen für außerschulischen Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht und für das häusliche Üben deutlich ein. Die zentrale bildungspolitische Aufgabe der Musikschule besteht in den nächsten Jahren zudem darin mehr Schülerinnen und Schüler dieser Schulformen eine vertiefte musikalische Bildung zu ermöglichen. Diese Bildungsarbeit muss für alle Beteiligten zu angemessenen Bedingungen in den Betreuungsbereich der allgemeinbildenden Schulen integriert werden. Das bringt einige Veränderungen, hat aber auch positive Effekte. In integrierten Strukturen kann die Musikschule besser wahrgenommen werden, neue Schülergruppen werden erreicht, die engere Zusammenarbeit mit den Schulträgern sichert die Musikschule. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nach

jetzigem Kenntnisstand ausschließlich weisungsgebundene, also im TVöD beschäftigte Lehrkräfte in den genannten Unterrichtsformen eingesetzt werden dürfen. Die kurz- und mittelfristige Stellenplanung sollte dies berücksichtigen.

Weiterhin ist allerdings auch zu beachten, dass Kinder und Jugendliche zum Erlernen eines Musikinstrumentes vermehrt auf die Unterrichtsangebote der Musikschule zurückgreifen, da vereinsgebundene Unterrichte oftmals mit einem größeren zeitlichen Engagement verbunden sind, was in Zeiten von Ganztagsunterricht und G8 oftmals nicht mehr aufgebracht werden kann. Hier baut die Musikschule auf der Basis langjähriger und guter Beziehungen zu den Musikvereinen die Zusammenarbeit aus und unterstützt damit die Aufrechterhaltung eines funktionierenden Orchesterbetriebes.

Das Älterwerden der Gesellschaft stellt das KulturForumSteinfurt vor neue Aufgaben. Durch die Ansprache der Zielgruppe alter und hochaltriger Menschen ergeben sich für die Volkshochschule und Musikschule neue Herausforderungen und Chancen. Hier gewinnt das Musizieren und Lernen mit älteren Menschen zunehmend an Bedeutung. Musikpädagogik ist eine neue Fachdisziplin, die sich mit musikbezogenen pädagogischen Prozessen sowie musikalischer Bildung im Alter beschäftigt.

Das KulturForumSteinfurt mit seinen Teilbereichen Volkshochschule und Musikschule soll auch in Zukunft als ein Betrieb der kommunalen Daseinsvorsorge in den Kommunen des Zweckverbandes verankert bleiben. Die Kultur- und Bildungseinrichtung leistet eine unverzichtbare sozial integrative Aufgabe, sie fördert die Standorte durch vielfältige arbeits- und berufsbezogene Weiterbildungsangebote für alle. Sie sichert mit dem vielfältigen Sprachenangebot die Grundlage für soziale und kulturelle Weltoffenheit der Kommunen. Die musische Bildung ermöglicht eine Talentförderung im Bereich aller sozialen Schichten und fördert die Kreativität und soziale Kompetenz von Menschen aller Altersgruppen. Dies ist nur möglich, wenn mit politischen Entscheidungsträgern der Stellenwert und die Aufgaben kommunaler Kultur- und Bildungsarbeit im Kontext einer Strategie zum lebenslangen Lernen ständig kommuniziert wird.

Um die hohe Qualität systematisch weiterzuentwickeln, wurde das bestehende Qualitätsmanagementsystem der Volkshochschule des KulturForumSteinfurt durch eine erneute Re-Zertifizierung im Frühjahr 2020 durch den TÜV-Nord bestätigt. Weitere interne Verbesserungsvorschläge wurden entwickelt.

Grundsätzlich ist ein dauerhafter Verlustausgleich durch Rücklagenentnahme nicht möglich, da die Sparmaßnahmen der Kommunen weiter gelten. Das negative Er-

gebnis des Wirtschaftsjahres 2020 ist pandemiebedingt. Durch sinkende Personalkosten und durch Zuschüsse des Landes NRW in Form eines „Notfonds Weiterbildung“ für die VHS muss die Rücklage nicht in der geplanten Höhe in Anspruch genommen werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wird erwartet, dass das Jahresergebnis 2020, wie im aktuellen Wirtschaftsplan dargestellt (Jahresfehlbetrag von 154 TEURO), nicht erreicht werden kann, da die Auswirkungen von Covid-19 zum aktuellen Zeitpunkt starke Einnahmeeinbußen erwarten lassen.

Organe und deren Zusammensetzung

Leitungsorgane

Verbandsvorsteherin

Claudia Bögel-Hoyer

Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt

Direktorin des Zweckverbandes

Dr. Barbara Herrmann

Mitglieder der Zweckverbandsversammlung

Name	Funktion
Claudia Bögel-Hoyer	Verbandsvorsteherin, Bürgermeisterin der Kreisstadt Steinfurt
Günther Gromotka	Pensionär, Steinfurt
Hans-Dieter Jürgens	Pensionär, Steinfurt
Annemarie Deiters	Kauffrau, Steinfurt
Martina Furchert	Nicht beim Personalamt angegeben, Steinfurt

Regina Hemker-Möllering	Rentnerin, Steinfurt
Natali Sender	Nicht beim Personalamt angegeben, Steinfurt
Karin König	Pensionärin, Steinfurt
Ralf Binow	Betriebswirt, Steinfurt
Robert Wenking	Verbandsvorsitzender, Bürgermeister, Horstmar
Winfried Mollenhauer	Beamter, Horstmar
Monika Wermelt	Landwirtin, Horstmar
Manfred Kluthe	Bürgermeister, Laer
Margarete Müller	Rentnerin, Laer
Elisabeth Moser-Emmerich	Steuerfachangestellte, Laer
Sonja Schemmann	Bürgermeisterin, Nordwalde
Tobias Elshoff	Sparkassen-Finanzierungsberater, Nordwalde
Hans-Ulrich Rhein	Pensionär, Nordwalde

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 18 Mitgliedern 10 Frauen an (Frauenanteil: 55,56 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % erreicht und sogar um 15,56 % überschritten.

3.4.1.3 Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West



Basisdaten

Anschrift	Zweckverband KAAW – Kommunale ADV-Anwendergemeinschaft West Weberstraße 5 49477 Ibbenbüren
Kontaktdaten	Tel.: 05451 8939400 Internet: www.kaaw.de
Gründungsjahr	1991
Rechtsform	Zweckverband

Der Zweckverband KAAW - Kommunale ADV-Anwendergesellschaft wurde 1991 als IT-Partner für seine Mitgliedskommunen gegründet. Der Verband sorgt für moderne IT-Lösungen und Digitalisierungsmöglichkeiten für kleine und mittlere Verwaltungen. Im Mittelpunkt seiner Arbeit steht die Beratung, die Vermittlung von Fachwissen und der enge Austausch mit den Mitgliedskommunen.

Die 46 Mitgliedskommunen sind vor allem Kommunen aus dem Kreis Steinfurt und dem Kreis Borken. Jede dieser Mitgliedskommunen entsendet eine Vertreterin oder einen Vertreter in die Verbandsversammlung.

Die Kreisstadt Steinfurt zahlt, wie jedes Verbandsmitglied, im Jahr 2020 eine Umlage in Höhe von 11.027,00 € an den Zweckverband KAAW.

Der Zweckverband KAAW weist zum 31.12.2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 93.459,13 € aus. Dieser wird in Höhe von 28.897,38 € der Ausgleichsrücklage und in Höhe von 64.561,75 € der Allgemeinen Rücklage zugeführt.

Aufgrund der Geringfügigkeit der städtischen Beteiligung wird in diesem Bericht auf eine ausführliche Berichterstattung zur Entwicklung des Zweckverbands KAAW verzichtet.

3.4.1.4 VR Bank Kreis Steinfurt eG



Basisdaten

Anschrift	VR Bank Kreis Steinfurt Hauptstelle Matthiasstraße 30 48431 Rheine
-----------	---

Kontaktdaten	Tel.: 05971 4060 Fax: 05971 4069109 Internet: www.volksbank-mn.de
--------------	--

Gründungsjahr	1881
---------------	------

Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft
------------	-----------------------------

Um die Abwicklung von Zahlungsgeschäften gewährleisten zu können, hält die Kreisstadt Steinfurt an der VR Bank Kreis Steinfurt eG einen Geschäftsanteil im Wert von 150,00 €. Sie weist zum 31.01.2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 6.375.601,79 € aus.

Aufgrund fehlender Steuermöglichkeit und der geringfügigen Beteiligung wird auf eine ausführlichere Berichterstattung verzichtet.

3.4.1.5 Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG



Basisdaten

Anschrift	Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG Wilhelmsplatz 5 48565 Steinfurt
Kontaktdaten	Tel.: 02551 1859651-0 Fax: 02551 1859651-9 Internet: www.begst.de
Gründungsjahr	2014
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft

Die Bürger-Energie-Genossenschaft Steinfurt eG zielt darauf ab, durch die Bündelung des Energieeinkaufs für ihre Mitglieder Preisvorteile zu erzielen. Außerdem möchte die Genossenschaft die lokale Energie-, Wärme- und Wasserversorgung aus regionalen erneuerbaren Quellen fördern.

Die Kreisstadt Steinfurt hält fünf Geschäftsanteile zu je 500,- € an der Genossenschaft. Die BEGST weist zum 31.12.2020 einen Jahresüberschuss in Höhe von 130.652,91 € aus.

Aufgrund der Geringfügigkeit der städtischen Beteiligung wird in diesem Bericht auf eine ausführliche Berichterstattung zur Entwicklung der BEGST verzichtet.

3.4.1.6 KoPart eG



Basisdaten

Anschrift	KoPart eG Kaiserswerther Straße 199 - 201 40474 Düsseldorf
Kontaktdaten	Tel.: 0211 59895755 Fax: 0211 4307722 Internet: www.kopart.de
Gründungsjahr	2012
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft

Die KoPart eG ist eine Genossenschaft aus Kommunen und zu 100 % kommunale Unternehmen. Unabhängig von ihrer Größe haben alle Mitglieder je eine Stimme und die gleichen Rechte. Mit diesem Ansatz fördert die Genossenschaft die interkommunale Zusammenarbeit.

Um den reibungslosen Ablauf von Beschaffung und Vergabe zu gewährleisten hält die Kreisstadt Steinfurt einen Anteil an der KoPart eG im Wert von 750 € (1/212). Dieser entspricht 0,47 % des Kapitals.

Der Stimmrechtsanteil der Kreisstadt Steinfurt beläuft sich auf 0,68 %.

Der Jahresüberschuss der Genossenschaft beträgt im Jahr 2020 26.762,18 €.

Aufgrund der Geringfügigkeit der städtischen Beteiligung wird in diesem Bericht auf eine ausführliche Berichterstattung zur Entwicklung der KoPart eG verzichtet.

3.4.1.7 d-NRW

Basisdaten



Anschrift	d-NRW AöR Rheinische Straße 1 44137 Dortmund
-----------	--

Kontaktdaten	Tel.: 0231 222 438-10 Fax: 0231 222 438-11 Internet: www.d-nrw.de
--------------	---

Gründungsjahr	2017
---------------	------

Rechtsform	Anstalt öffentlichen Rechts
------------	-----------------------------

Die d-NRW ist eine Anstalt öffentlichen Rechts, die vom Land NRW, von den Kreisen, den Kommunen und den Landschaftsverbänden getragen wird. Sie soll ihre Träger bezüglich Digitalisierung voranbringen. Dazu helfen 60 Expertinnen und Experten aus unterschiedlichen Bereichen bei der schnellen und erfolgreichen Umsetzung von Projekten. Hinter dieser AöR stehen verschiedene öffentliche und private Partner, die sich um die technische Umsetzung der erstellten Konzepte kümmern.

Über d-NRW steht der Kreisstadt Steinfurt das deutschlandweite Melderegister, das sog. Behördenportal, für die Suche von Personen und das ZEMA-Portal zur Verfügung. Letzteres können die Bürgerinnen und Bürger für eine sofortige online erteilte Meldeauskunft nutzen. Bei Bedarf leistet die AöR auch Hilfe bei der Umsetzung von Projekten zur Digitalisierung.

Die Kreisstadt Steinfurt hält Anteile im Wert von 1.000,00 € an der d-NRW (1/271). Dies entspricht einem Anteil von 0,0786 %

Der Jahresüberschuss der d-NRW beträgt im Jahr 2020 0,00 €, da kostendeckende Entgelte erhoben werden.

Aufgrund der Geringfügigkeit der städtischen Beteiligung wird in diesem Bericht auf eine ausführliche Berichterstattung zur Entwicklung der d-NRW AÖR verzichtet.

3.4.2 Mittelbare Beteiligungen der Kreisstadt Steinfurt zum 31. Dezember 2020

3.4.2.1 Stadtwerke Steinfurt GmbH



Basisdaten

Anschrift
Stadtwerke Steinfurt GmbH
Wiemelfeldstraße 48
48565 Steinfurt

Kontaktdaten
Tel.: 02552 7070
Fax: 02552 707517
Internet: [www. Stadtwerke-steinfurt.de](http://www.Stadtwerke-steinfurt.de)

Gründungsjahr
1978

Rechtsform
Gesellschaft mit beschränkter Haftung

Stammkapital
4.000.000,- €
davon:
Anteil der Stadt Steinfurt 2.080.000,- €
Anteil der Westenergie AG 1.320.000,- €
Anteil der BEGST 600.000,- €

Gesellschafter
Stadt Steinfurt (StEIn GmbH) 52 %
Westenergie AG (vormals Innogy SE) 33 %
BEGST 15 %

Zweck der Beteiligung

Der Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Anlagen, die der Gas-, Energie-, Wasser- und Telekommunikationsversorgung dienen, sowie

die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehender Geschäfte. Das Unternehmen ist zu allen Maßnahmen berechtigt, die mittelbar oder unmittelbar dem vorgenannten Unternehmensgegenstand dienen.

Die Gesellschaft ist berechtigt, zur Förderung der Gesellschaftszwecke andere Unternehmen zu betreiben, sich ihrer zu bedienen, sich an ihnen zu beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe zu erwerben, zu errichten oder zu pachten.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Ziel der Beteiligung ist die Versorgung der Einwohnerinnen und Einwohner der Kreisstadt Steinfurt mit Gas, Energie, Wasser und Telekommunikation. Außerdem ist das Ziel der Beteiligung die Aufrechterhaltung der Steinfurter Bäder über einen steuerlichen Querverbund mit der StEIn GmbH.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Die StEIn GmbH ist mit 52 % an der Stadtwerke Steinfurt GmbH beteiligt. Die Westenergie AG besitzt 33 % und die Bürger-Energie-Genossenschaft-Steinfurt besitzt 15 %.

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadtwerke Steinfurt GmbH hatte im Jahr 2020 Forderungen in Höhe von 1.312.000 € gegenüber der Kreisstadt Steinfurt, welche in Höhe von 1.311.000 € Erträge für die Stadtwerke Steinfurt GmbH darstellten. Die Verbindlichkeiten beliefen sich auf 5.948.000 €. Die Aufwendungen beliefen sich auf 5.946.000 €.

Demgegenüber hatte die Kreisstadt Steinfurt im Jahr 2020 Forderungen in Höhe von 5.948.000 € gegenüber der Stadtwerke Steinfurt GmbH. Die Verbindlichkeiten

beliefen sich auf 1.312.000 €, die in Höhe von 1.311.000 € Aufwendungen darstellen. Außerdem hatte die Kreisstadt Steinfurt Erträge in Höhe von 5.946.000 € gegenüber der Stadtwerke Steinfurt GmbH.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Vermögenslage				Kapitallage			
Aktiva				Passiva			
	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019		2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO		TEURO	TEURO	TEURO
Anlagevermögen	40.362	40.531	-169	Eigenkapital	13.664	12.664	+ 1.000
Umlaufvermögen	9.021	8.506	+ 515	Sonderposten	0	0	0
				Rückstellungen	1.679	1.435	+ 224
				Verbindlichkeiten	28.274	29.361	-1.087
Aktive Rechnungsabgrenzung	33	37	-4	Passive Rechnungsabgrenzung	68	80	-12
Bilanzsumme	49.417	49.076	+ 341	Bilanzsumme	49.417	49.076	+ 341

Nachrichtlicher Ausweis der Bürgschaften:

Bürgschaftsgeber	Bürgschaftsnehmer	Höhe der Bürgschaft	Gläubiger
Stadt Steinfurt	Stadtwerke Steinfurt GmbH	291.180,73 €	Kreditanstalt für Wiederaufbau

Entwicklung der Gewinn- und Verlustrechnung

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	TEURO	TEURO	TEURO
1. Umsatzerlöse	46.711	44.827	+ 1.883
2. sonstige betriebliche Erträge	426	110	+ 316
3. Materialaufwand	-32.594	-31.524	+ 1.070
4. Personalaufwand	-5.108	-4.817	+ 291
5. Abschreibungen	-2.396	-2.377	+ 19
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.486	-2.357	+129
7 Ergebnis vor Ertragssteuern	4.272	3.551	+ 721
8. Jahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	1.000	1.000	0

Kennzahlen

	2020	2019	Veränderung 2020 zu 2019
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,7	25,8	+ 1,9
Eigenkapitalrentabilität	7,3	7,9	-0,6
Anlagendeckungsgrad 2	81,1	79,6	+ 1,5
Verschuldungsgrad	219,7	243,2	-23,5
Umsatzrentabilität	2,1	2,2	-0,1

Personalbestand

Zum 31. Dezember 2020 waren 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und 4 Auszubildende (Vorjahr: 73 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, 4 Auszubildende) für das Unternehmen tätig.

Geschäftsentwicklung

Mit der Geschäftsentwicklung und der wirtschaftlichen Lage der Stadtwerke Steinfurt kann man insgesamt zufrieden sein. Das angestrebte Ergebnis nach Steuern wurde um 808 TEURO übertroffen. Davon entfallen 305 TEURO auf a. o. Ertrag aus Anlagenverkauf. Zu der positiven Planabweichung haben insbesondere die Vertriebsparten beigetragen. Die Netzparten konnten hingegen das Planergebnis nicht erreichen.

Die Übernahme des Stromnetzes hat sich auch in den anderen Geschäftsfeldern positiv bemerkbar gemacht, gegenüber unseren Kundinnen und Kunden werden die Stadtwerke Steinfurt immer mehr der umfassende Versorger und Dienstleister für die Kreisstadt Steinfurt.

Die Anzahl der Kunden wächst in nahezu allen Unternehmensbereichen – neue Geschäftsfelder der Energiedienstleistungen müssen jedoch weiterentwickelt werden.

Gegenüber dem vorangegangenen Wirtschaftsjahr hat sich die Liquiditätslage weiterhin entspannt. Dies führt dazu, dass die Fremdkapitalkosten weiter sinken und die Stadtwerke Steinfurt somit für anstehende Aufgaben besser gerüstet sind.

Nach wie vor ist die Eigenkapitalquote verbesserungswürdig, es werden auch mittelfristig sinnvolle Kapitalrückführungen durchgeführt werden müssen, um besonders in den regulierten Netzen erforderliche Investitionen tätigen zu können.

Die das Jahr 2020 beherrschende Corona-Pandemie hatte auf den Geschäftsverlauf der Stadtwerke Steinfurt keinen nennenswerten Einfluss. Bis heute sind keine Arbeits-, Umsatz oder größere Forderungsausfälle zu beklagen. In der Belegschaft sind keine Infektionen mit dem Covid-19-Virus aufgetreten, notwendige organisatorische Maßnahmen zum Schutze unserer Mitarbeiter und Geschäftspartner wurden in einer internen Arbeitsgruppe beschlossen und umgesetzt.

Die Umsatzerlöse exklusive Strom- und Energiesteuern sind gegenüber dem Vorjahr erneut um rd. 4,2 % auf 46.711 TEURO (Vorjahr: 44.828 TEURO) gestiegen. Sie beinhalten im Wesentlichen die Vertriebsmengen, vereinnahmte Netzentgelte für das Strom- und Gasnetz sowie die von uns durchgeleiteten EEG-Vergütungen für Stromeinspeisung.

Der Stromabsatz stieg um 12,4 % auf 31 Mio. KWh, in beiden Segmenten, den Haushalts- und den Großkunden konnten wir deutlich zulegen. Damit einhergehend stiegen die Umsatzerlöse auf 5.800 TEURO (Vorjahr: 5.300 TEURO).

	Dr. Merschmeier & Partner GmbH, Münster
Prof. Dr.-Ing. Bernd Boiting	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Professor im Fachbereich Energie, Ge- bäude, Umwelt der Fachhochschule Münster, Steinfurt
Claudia Bögel-Hoyer	Bürgermeisterin der Kreisstadt Stein- furt
Dipl.-Betriebswirt Jens van der Crabben	Leiter Beteiligungssteuerung Nord, Westenergie AG, Sparte Netz und Infra- struktur
Dipl.-Ing. Rolf Berlemann	Leiter Hauptregion Nord, Westenergie AG, Sparte Netz und Infra- struktur
Betriebswirt/Vers.-Kaufmann Hermann Lindhof	Vorstand der BEGST

- Ab 01.11.2020:

Name	Funktion
Dipl.-Betriebswirt Wolfgang Scheiper	Aufsichtsratsvorsitzender Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Dr. Merschmeier & Partner GmbH, Münster
Prof. Florian Altendorfner	Stellv. Aufsichtsratsvorsitzender Professor im Fachbereich Energie, Ge- bäude, Umwelt der Fachhochschule Münster, Steinfurt
Claudia Bögel-Hoyer	Bürgermeisterin der Kreisstadt Stein- furt
Dipl.-Betriebswirt Jens van der Crabben	Leiter Beteiligungssteuerung Nord, Westenergie AG, Sparte Netz und Infra- struktur

Dipl.-Ing. Rolf Berlemann	Leiter Hauptregion Nord, Westenergie AG, Sparte Netz und Infra- struktur
Betriebswirt/Vers.-Kaufmann Hermann Lindhof	Vorstand der BEGST

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören sowohl bis zum 31.10.2020 als auch ab dem 01.11.2020 von den insgesamt 6 Mitgliedern eine Frau an (Frauenanteil: 16,6 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 % unterschritten.

3.4.3 Beteiligungen der dritten Beteiligungsebene der Kreisstadt Steinfurt

3.4.3.1 Bürgerwindpark Hollich-Sellen GmbH & Co. KG



Bürgerwindpark
Hollich Sellen

Basisdaten

Anschrift	Bürgerwindpark Hollich Sellen GmbH & Co. KG Hollich 70 48565 Steinfurt
-----------	--

Kontaktdaten	Tel.: 02551 7016900 Fax: 02551 7016906 Internet: www.windpark-hollich.de
--------------	---

Gründungsjahr	2001
---------------	------

Rechtsform	GmbH & Co. KG
------------	---------------

Seit dem Jahr 2001 produziert der Bürgerwindpark Hollich-Sellen GmbH & Co. KG in der Steinfurter Bauerschaft Hollich erfolgreich schadstofffreien regenerativen Strom.

Die Stadtwerke Steinfurt GmbH hält einen Anteil in Höhe von 0,65 % an der Bürgerwindpark Hollich-Sellen GmbH & Co. KG. Der Jahresüberschuss der Gesellschaft beträgt im Jahr 2020 3.164.797,55€.

Aufgrund fehlender Steuerungsmöglichkeit und der geringfügigen Beteiligung wird auf eine ausführlichere Berichterstattung verzichtet.

3.4.3.2 Energielandwerker eG



Basisdaten

Anschrift	Energielandwerker eG Hollich 79 48565 Steinfurt
Kontaktdaten	Tel.: 02551 1859580 Fax: 02551 9195544 Internet: www.die-energielandwerker.de
Gründungsjahr	2017
Rechtsform	Eingetragene Genossenschaft

„Die Energielandwerker“ ist eine Genossenschaft aus Unternehmern, die Windparks, Photovoltaik- oder Biogasanlagen betreiben.

Die Stadtwerke Steinfurt GmbH hält einen Anteil in Höhe von 2 % an der Energielandwerker eG. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde keine Dividende an die Stadtwerke Steinfurt GmbH ausgezahlt.

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2020 beträgt 30.850,73 €.

Aufgrund fehlender Steuermöglichkeiten und der geringfügigen Beteiligung wird auf eine ausführlichere Berichterstattung verzichtet.

4 Mitgliedschaften in Vereinen und Verbänden

Die Kreisstadt Steinfurt war zum Stichtag 31.12.2020 in folgenden Vereinen und Verbänden Mitglied:

Verein/Verband	Mitgliedsbeitrag in €	Zweck der Mitgliedschaft	Fachdienst
Fachverband kommunaler Kassenverwalter	80,00	Stadtkasse, überwiegende Anzahl der Gemeinden des Kreises Steinfurt sind Mitglied, Erfahrungsaustausch	10
Städte- und Gemeindebund	16.720,00	Der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen sorgt dafür, dass die Anliegen der kleineren und mittleren Städte und Gemeinden bei der Gesetzgebung in NRW berücksichtigt werden. Dies betrifft alle Bereiche der Kommunalpolitik, zum Beispiel verfassungsrechtliche Fragen, Sozialpolitik, Wirtschafts- und Verkehrspolitik, Umweltpolitik, Finanzpolitik. faktische Verpflichtung; 359 von 396 Kommunen sind Mitglied.	10
Kommunaler Arbeitgeberverband	1.485,00	faktische Verpflichtung zwecks Tarifgebundenheit	10
Rat der Gemeinden und Regionen	869,00	Städtepartnerschaften, Unterstützung bei Fragen der europäischen Integration und der städtepartnerschaftlichen Arbeit	10
KGSt Kommunale Gemeinschaftsstelle	1.811,32	Gemeinsam mit ihren und für ihre Mitglieder befasst sich die KGSt mit Führung, Steuerung und Organisation der Kommunalverwaltung. Mitglieder sind über 1600 Kommunalverwaltungen und Träger öffentlicher Aufgaben - darunter nahezu alle Städte über 25.000 Einwohner.	10
Institut der Rechnungsprüfer e.V.	150,00	Erfahrungsaustausch - Mitwirkung bei gesetzl. Änderungen, z.B. GO	10
Bund der Vollziehungsbeamten	35,00	Stadtkasse, Aus- und Fortbildungsangebot für Vollziehungsbeamte	10
Förderverein (Bagno-Konzertgalerie)	255,00	Förderung der Restaurierung der historischen Konzertgalerie im Bagno, Förderung der Nutzung und Unterhaltung der Konzertgalerie	10

LAG Streetwork/Mobile Jugendarbeit NRW e.V.	70,00	regelmäßiger Erfahrungsaustausch, Vergünstigungen bei Seminaren und Veranstaltungen	10
Fachverband der Kämmerer	18,00	Die Aufgaben des Fachverbandes bestehen in der fachlichen Beratung der Mitglieder, Förderer, kommunalen Spitzenverbände, Gemeinden und Gemeindeverbände und der von diesen unterhaltenen Institutionen und der fachlichen Weiterbildung seiner Mitglieder und des Berufsnachwuchses.	20
Gesell. der Förderer der Fachhochschule	150,00	Verbundenheit mit FH Steinfurt, Unterstützung bei der Finanzierung von Projekten an der FH	10
Kommunal- und Abwasserberatung NRW GmbH	3.852,45	neutraler Dienstleister für Ver- und Entsorgungsbetriebe in NRW, beraten kommunale Wasser- und Abwasserbetriebe in technischen, rechtlichen und organisatorischen Fragen, beraten unter Einbeziehung ökonomischer und ökologischer Aspekte, wird aus Gebühren finanziert	10
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	644,00	Aufgaben im Bereich des Abwasser- und Abfallwesens, die Ausarbeitung des ATV-Regelwerkes Abwasser, die wissenschaftliche und praktische Bearbeitung von Fachfragen, die Förderung der Fachausbildung und Fortbildung und die Vertretung gemeinsamer wirtschaftlicher und rechtlicher Belange, wird aus Gebühren finanziert	10
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	130,00	Kanal-Nachbarschaften des Landesverbandes NRW, Nachbarschaft: Münsterland, 2005 beigetreten, Sprecher für alle übergreifenden Wasserfragen und setzt sich intensiv für die Entwicklung einer sicheren und nachhaltigen Wasserwirtschaft ein. Als politisch und wirtschaftlich unabhängige Organisation arbeitet sie fachlich auf den Gebieten Wasserwirtschaft, Abwasser, Abfall und Bodenschutz.	10
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.	450,00	Kläranlagen-Nachbarschaften des Landesverbandes NRW, Nachbarschaft: Münsterland	10
EUREGIO	4.900,00	Aufbau und die Stärkung einer grenzenlosen Zusammenarbeit im deutsch-niederländischen Raum	Stabstelle WIK
Feuerwehrverband NRW, Kreisfeuerwehrverband u. Feuerwehrholungsheim	2.381,00	Bietet Vorteile im sozialen Bereich wie Solidaritätsfonds, Gedenk- und Opfer Pfening, Unter-	30

		stützung des Feuerwehrholungsheims. Darüber hinaus werden versch. Ausbildungsmöglichkeiten angeboten	
Fachverband Standesbeamter Westf.-Lippe	220,00	Standesamt, 2 kostenfreie Schulungen pro Jahr, Fachverbandsauskünfte	32
Bund Deutscher Schiedsmänner	223,00	je 1 Schiedsperson für Borghorst und Burgsteinfurt, wichtige Interessenvertretung, der Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen verfolgt als wichtigstes Satzungsziel die Aus- und Fortbildung der Schiedspersonen	32
Deutsches Kinderhilfswerk	-	Verbesserung der Lebensverhältnisse von Kindern, Beitrag wird vom Gymnasium Arnoldinum übernommen	40
Verein zur Förderung der Bewährungshilfe	-	Interessenvertretung der Bewährungshelfer, fast sämtliche Gemeinden des Kreises Steinfurt sind Mitglied	40
Verband der Bibliotheken	-	Stadtbücherei, durch die Mitgliedschaft wird die Teilnahme am Leihverkehr innerhalb des Verbandes der Bibliotheken ermöglicht	42
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge	-	Zusammenschluss der öffentlichen und freien Träger sozialer Arbeit, mtl. Fachzeitung, Vorzüge bei der Bestellung von Fachliteratur	50
Volksbund Deutscher Kriegsgräberfürsorge	-	gemeinnütziger Verein mit humanitärem Auftrag	60
Verband der Friedhofsverwalter Deutschland	-	Verbindung zwischen Friedhofsverwaltern, Vermittlung von praktischen Erfahrungen, Schulung auf dem Gebiete des Friedhofs- und Bestattungswesens, Beratung bei der Anwendung gesetzlicher Bestimmungen	60
AG Historische Stadtkerne in NRW (Stadt Lippstadt)	-	Denkmalschutz, Erhalt und Pflege der historischen Stadtkerne, ca. 38 Städte in NRW sind Mitglied, regelmäßiger Informationsaustausch	61
Deutsches Volksheimstättenwerk vhw	-	Fortbildung, breites Informations- und Dienstleistungsangebot, ermäßigte Gebühren bei Fortbildungen und Fachveranstaltungen, kostenfreier Bezug einer Fachzeitschrift	61
Landesverband der Gartenbauvereine NRW e.V.	102,00	Erfüllung der Aufgaben zur Förderung der Gartenkultur, Umwelterziehung, des Naturschutzes und der Landpflege.	68

energieland2050 e.V.		- Das übergeordnete Ziel des Vereins ist ein energieautarker Kreis im Jahre 2050. Auch für die Kommunen bieten der Kreis Steinfurt weiterhin erstklassigen Service rund um die Themen erneuerbare Energien, Klimaschutz, Energieeinsparung und Nachhaltigkeit an. Energieland2050 e.V. unterstützt die Kommunen mit seiner langfristig aufgebauten Expertise bei ihren Klimaschutzmaßnahmen und koordiniert kreisweite Projekte im Bereich nachhaltige Entwicklung. Der Mitgliedsbeitrag wird vom Kreis Steinfurt übernommen.	61
Zukunftsnetz Mobilität NRW		- Das Zukunftsnetz unterstützt Städte in ganz NRW dabei, diese zukunftsfähigen Mobilitätsformen zu etablieren und Verhaltensänderungen bei der Bevölkerung anzustoßen.	61
Aktion Münsterland e. V.		- Wirtschaftsförderung, Ziel der Aktion Münsterland ist es, das Münsterland als attraktiven, zukunftsorientierten und dynamischen Wirtschaftsstandort mit anspruchsvollem Kultur- und Freizeitangebot zu präsentieren	Stabstelle WIK
Lokale Aktionsgruppe Steinfurter Land e.V. (LEADER)	1.500,00	LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union zur Entwicklung des ländlichen Raumes und meint: „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“.	Stabstelle WIK
Forstbetriebsgemeinschaft	240,00	Übernahme der Wald- und Forstaufsicht sowie Verkauf von Holz für die Stadt Steinfurt	20
Deutscher Bibliotheksverband e.V.		- Berufsverband der Büchereiverbände und Vereinigungen, nur über die Mitgliedschaft sind Bundesmittel und Förderungen zu bekommen (Interessenvertretung), Beratung von Bibliotheken und deren Träger in allen Fragen der Büchereientwicklungen und der Medienlandschaft	40
Westfälische Vereinigung für Volkskunde e.V.		- Schwerpunkt auf regionaler, sozialwissenschaftlicher Forschung	40
Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.		- Fachverband der Archivar:innen	40
Stadtjugendring Steinfurt e.V.		- Der Stadtjugendring Steinfurt e.V. ist ein Verein, der stellvertretend für eine Vielzahl an Vereinen, die in der Jugendförderung aktiv sind, in der städtischen Politik mitwirkt.	40
Europäisches Gartennetzwerk (EGHN) bzw. Stif-	250,00	Das European Garden Heritage Network ist eine Partnerschaft von Regierungsorganisationen,	

tung Schloss Dyck		Tourismusagenturen, gemeinnützigen Vereinigungen, regionalen Kommunalverbänden, Stiftungen und anderen Gartenbesitzern mit dem Ziel, den Erhalt von Parks, Gärten und Grünanlagen zu fördern (Bagno).	Stabstelle WIK
Netzwerk Innenstadt (NRW)	- (bis 2024 kostenlos)	freiwillige Arbeitsgemeinschaft von nordrhein-westfälischen Städten und Gemeinden zur Stärkung und Belebung der Innenstädte	Stabstelle WIK
Verband zur Förderung des deutschen Brandschutzes e.V.	120,00	Expertenetzwerk, das sich mit Sicherheitsfragen im Feuerschutz und Rettungsdienst auseinandersetzt	30
Deutscher Jugendherbergverband	25,00	Bei Betriebsausflügen der freiwilligen Feuerwehr wurde die Mitgliedschaft für die Übernachtung in Jugendherbergen genutzt, um höhere Hotelkosten zu vermeiden.	30
Berufsverband Information	113,45	Zusammenschluss der öffentlichen Büchereien in NRW, Ausbildung, Weiterbildung, Beratung bei Büchereiprojekten, Informationsaustausch und Vertretung der Büchereien in Düsseldorf.	40
Verein für Geschichte und Altertumskunde	60,00	Einer der ältesten Geschichtsvereine Deutschlands, eine der wichtigsten Institutionen für regionalgeschichtliche Forschung Westfalens	40
Arbeitsgemeinschaft Friedhof und Denkmal e. V.	130,00	Führende Institution im Bereich Friedhof und Bestattung in Deutschland, Ansprechpartner in allen Fragen der Friedhofs-, Bestattungs- und Trauerkultur	66
Summe:	<u>36.984,22</u>		